

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2024

Beschlussantrag Nr.: 139-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget/Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|------------|---|---|---|
| Beratung der Ortsbürgermeister | 09.11.2023 | | | |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 06.12.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 22.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Thalheim | 22.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Bobbau | 23.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Rödgen | 23.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne | 27.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Greppin | 27.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Holzweißig | 28.11.2023 | | | |
| Ortschaftsrat Wolfen | 29.11.2023 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.12.2023 | | | |
| Stadtrat | 13.12.2023 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.01.2024 | | | |
| Stadtrat | 24.01.2024 | | | |

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilplänen zu gliedern.

Die Haushaltssatzung ist von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 102 Abs. 1 KVG LSA).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **139-2023**

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024

- vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat
- ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte
- Investitionsplan 2024: Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabausschuss